



Bergkamen, 24.09.2012

Stadt Bergkamen * Rathausplatz 1 * 59192 Bergkamen

An die Mitglieder des
Haupt- und Finanzausschusses
und des Rates der Stadt Bergkamen

**Neuer Beschlussvorschlag zur Vorlage „Besteuerung bei Spielapparaten mit
Gewinnmöglichkeit“
- Drucksache Nr. 10/0955 -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.09.2012, der Ihnen am 19.09.2012 zugeleitet wurde, hat die Verwaltung einen neuen Beschlussvorschlag erarbeitet.

Der neue Beschlussvorschlag lautet:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass z. Zt. noch fünf Klageverfahren gegen die Stadt Bergkamen vor dem Verwaltungsgericht (VG) Gelsenkirchen anhängig sind, die darauf abstellen, dass der lt. Vergnügungssteuersatzung vom 14.12.2009 festgesetzte Steuersatz von 12 v. H. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit rechtswidrig sei.

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, für den Fall, dass das VG eine erste Klage mit der Begründung abweist, dass der festgesetzte Steuersatz von 12 v. H. nicht rechtswidrig ist bzw. die Klagen zurückgezogen werden, die Verwaltung zu beauftragen, unverzüglich eine Änderungssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen, die gem. § 10 Abs. 1, Ziff. 2 (Apparate mit Gewinnmöglichkeit), einen Steuersatz von 15 v. H. des Einspielergebnisses beinhaltet.

Über diesen neuen Beschlussvorschlag soll in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.09.2012 sowie in der Sitzung des Rates am 27.09.2012 beraten und beschlossen werden.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Schäfer
Bürgermeister

